



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XVI. Der Frantzosen Erklärung hierauff: Der Kayserlichen Gesandten Gegen-Antwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Januar.

rer Unterdrückung unschuldiger Pupillen, und mit einem allgemeinen bösen Nachklang bey der ganzen erbaren Welt, sonderlich aber bey ihren Conföderirten, denen Protestirenden selbst, länger vorenthalten, mit denen sie ja ausdrücklich capituliret hätten, Dreyfach und alles, was sie, die Franzosen, durante bello, auf beyden Seiten des Rheins occupireten, ohne einige Wiederrede und Abforderung der Kriegs-Kosten, dem Reich zu restituiren. Es möchten daher die Mediatores ihren Fleiß bey den

Franzosen anwenden, daß diese von einer so ungerechten Präension abständen, weil sonst kein gerechter, kein billiger, kein beständiger, noch vielweniger ein Christlicher Friede gemacht werden könnte. Dabey wäre unnöthig, diejenigen Rationes, warum Ihre Kayserliche Majestät in die Alienation der Unter-Oesterreichischen Lande, zu Nachtheil Dero Bettern und Pupillen, der Erz-Herzogen zu Inspruch, nicht einwilligen könnten, weitläufftig anzuführen, weil solche den Mediatoren vorhin schon gnugsam bekant waren.

1646.
Januar.

§. XVI.

Der Fran-
zosen Erklä-
rung hierauf.

Die Mediatores stellten solches alles den Franzosen umständlich vor, welche sich dagegen also erklärten: Wie zwar nicht ohne sey, daß man sich ab seiten der Cron Frankreich, in puncto Satisfactionis, vergleichen etwas habe vernehmen lassen, wie es die Kayserliche Gesandten gemeldet: die Sachen aber wären seither in einen andern Stand gerathen, und hätten sie die offerirten Stücke schon längst in Possession gehabt, daher sie hoffen wollten, weil dieses die erste Offerte wäre, man werde sich bey der Handlung mehrers nähern: Jedoch könnten sie sich darauf noch nichts hauptsächlich erklären, sondern müsten mit ihren Conföderatis, den Schweden, sich darüber besprechen, und forderist auch vernehmen, wie man sich Kayserlicher seits, gegen selbige in Puncto Satisfactionis heraus lassen würde, damit utrinque pari passu, in diesem Stück verfahren werden könnte, zu dem Ende sie hiernächst eine Zusammenkunft mit den Schweden halten würden. Als die Mediatores den Kayserlichen Gesandten von solcher Erklärung Nachricht gaben, antworteten ihnen diese, man sähe hieraus wohl, daß die Franzosen das Werk nur zu verzögern suchten; die gethane Offerten wären prima & ultima, und hätte man alles gesagt, was Ihre Kayserliche Majestät thun könnten und wollten; die Franzosen sollten damit billig content seyn, weil Ihre Kayserliche Majestät ihnen zu keiner Satisfaction verbunden sey, da Sie ihnen zu keiner Offension Ursach gegeben hätten: Vielweniger hätten die Franzosen einen billigen Prätext, unschuldigen Pupillen das ihre vorzuent-

halten. Ob sie schon sagten, daß sie die anerbote Stücke schon längst in Händen gehabt, so wären sie doch dessen noch nicht legitimi possessores gewesen, und hätte das Reich sein Recht daran noch nicht fahren lassen. Die Franzosen selbst hätten den jeweiligen Bischöffen zu Metz, Tull und Verdun nicht verwehrt, sich an das Deutsche Reich zu halten, und wären sie erst bey gegenwärtigem Krieg obllig abgezogen worden. Nachsteme sey zwischen der Franzosen und Schweden Forderung ein grosser Unterschied; massen 1) die Schweden von den Protestanten, cum obligatione Satisfactionis, in Deutschland wären invitiret worden; 2) hätte man sich mit ihnen deshalb bereits zu Schönbeck in Tractaten eingelassen; 3) drittens hätten die Schweden weit mehrere Lande, Städte und Vestungen vom Reich in ihren Händen, die sie restituiren müsten, die Franzosen hingegen hätten vielweniger, und zwar solche Posten in ihrer Gewalt, die sie doch in die Länge nicht würden manutrennen könnten, sondern von selbst wieder verlassen müsten, zu deme wären sie ex Pacto zu deren Restitution obligiret. Daher die Kayserliche Gesandten nochmahls die Mediatores ersuchten, den Franzosen solches alles zu Gemüth zu führen, und dabey vorzustellen, was sie vor eine Ungerechtigkeit begiengen, wann unschuldigen Pupillen, von welchen die Cron Frankreich nie wäre beleidigt worden, das ihrige, und zwar ein uhraltres Patrimonium, so allbereit etliche hundert Jahr in des Hauses Oesterreich Besiz gewesen sey, vorenthalten wollten; die ganze Welt würde übel davon reden,

1646.
Januar.

setzt; als aber König LUDEWIG XI. in Frankreich, die Vermehrung der Macht dieses Herzogs zu Burgund nicht gerne gesehen, habe er den Schweizerischen Eidgenossen angerathen, sich mit Oesterreich zu vergleichen, und die Unter-Oesterreichischen Lande dem Herzog Sigmund wieder einräumen zu helfen, massen es den Schweizern selbst nicht fürträglich sey, einen so mächtigen Nachbarn, wie der Herzog von Burgund wäre, zu haben: Solchemnach würde es sich übel schicken, daß dasjenige Land, welches LUDOVICUS XI. Rex Galliar, dem Hause Oesterreich

ehedem habe wiedergeben helfen, jezo von den Erben LUDOVICI XIII. (qui dicebatur Justus) demselben, sine ullo iustitiæ titulo, entzogen und vorenthalten werden sollte: dieses würde gewislich der Ehre Frankreich mehr Unehr, als Ehre; mehr Unsicherheit, als Sicherheit gebähren. Der Duc de LONGUEVILLE sagte darauf: es müchten denn die Kaiserlichen, den Franzosen das Herzogthum Mayland verschaffen; so sollte es mit Elsaß keine Noth haben. Welches aber Volmar, daß es damit auf Spanien ankäme, declinirte, und somit von ihm schiede.

1646.
Januar.

§. XVIII.

Die Kaiserlichen wollen den Franzosen Elsaß nicht cediren.

An dieser von den Franzosen geforderten Satisfaction, da dieselbe das Elsaß und so viele andere Provinzien und Städte verlangten, und welche den Kaiserlichen Gesandten dergestalt ungeheuer und gräßlich vorkam, daß sie zu verstehen gaben, woferne darunter von Französischer

seite nicht nachgegeben, und die Billigkeit beobachtet würde, ehender alle extremantiret werden sollten, nahm auch Chur-Bayern Antheil, vornemlich was die Abtretung des Elsaß betraff, und kamen deswegen folgende Rationes, zum Vorschein:

Chur-Bayerische dagegen movirte Rationes.

Rationes, cur Domui Bavaricæ non consuleum sit, ut Alsatia & Brisacum Gallis cedat.

1) Primo ipsa rei nemini non evidens iniquitas reclamatur, cum innoxiiis pupillis eripiatum patrimonium suum eo fine, ut Domus Bavarica bello parta retineat, ut dum hæc de lucro certa esse vult, illinc de damno vitando certetur. Inspiciatur belli Germanici origo a familia Wittelsbachia non Habsburgica moti, & a Protestantibus, qui Gravamina sua, in quibus speciatim Domui Bavaricæ Donawerdensem Executionem & Coloniensem Successionem impingebant, non nisi armis expediri volebant, promoti. Fuerit sane primus quidem ejus belli finis, Domus Austriacæ, secundarius Bavaricæ, post, omnium Catholicorum oppressio, id quod ipse Dux Bavaricæ literis suis, nunc typo vulgatis, testatur, illiusque adeo provisu periculi jamdudum ille antea Ligæ se Catholicæ autorem, post Ducem præbuit. Brevi inde bellum ipsum erupit, in quo Bavarus ita se gessit, ut Fœderis Catholici copias contra Unionistas duceret, deinde Pacificatione Ulmensi cum iisdem deciderit, expresso pacto, ne Palatinum extra Bohemiæ fines offenderet. Juvit itaque Cæsarem, sed non nisi amplissimis promissis, & nominatim pollicita Electoralis Dignitatis & Palatini Patrimonialium Regionum mercede conductus, quod, an ei per Pacificationis Ulmensis leges liceret, Protestantes negant, cum sine hujusmodi auctoramento, & jurata Cæsari subjectionis religione, & legibus Imperii, quibus quilibet Status alter alteri injuste offensus suppetias ire tenetur; denique ipsa necessitate suadente, cum non nisi salvo Cæsare, salvus esse posset, Cæsari opitulari debuisset. Victoria Pragensis Jus belli asseruit, & Palatino ex Bohemia profugo omnia in eum statum redibant, quo erant ante belli initia, & poterant honesta Pace controversiæ finiri cum Protestantibus, nisi, belli sumptus reflagitante Bavaro, Cæsar ei coactus esset, Superiorem Palatinatum invadendum relinquere, mox ipsam Electoralem Dignitatem in eundem transferre.

Hæc illa fuit omnium subsequentium inde bellorum alea, & hujus excidii, in quod præcipites vivimus, causa præcipua; cum Protestantes, Zweyter Theil. Ee quam-

1646.
Januar.

reden, daß die Franzosen keine Trennung und Glauben, kraft dessen sie ad Restitutionem obligiret wären, hielten; so würde auch eine böse Nachfolge daraus erwachsen, weil solchergestalt nimmermehr ein billiger und beständiger Friede könne gemacher werden; Die Franzosen hielten es vor eine Maxime, daß die mit Spanien ehemal gemachten Pacificationes sie nicht verbinden, damit jene sich jetziger Zeit ihres Glücks nicht bedienen, und dasjenige, so sie vor alten Zeiten prätextirten, nicht an sich behalten, oder wieder abfordern könnten: Eben diese Maxime werde künftig das Haus Oesterreich wieder sie auch gebrauchen, daher kein sicherer Friede mit ihnen Bestand haben könne. Sie hätten ihren verstorbenen König, Ludwig dem XIII. den herrlichen Nahmen *Fuisti* zugeschrieben: Nun müsse man glauben, daß derselbe, als ein frommer

gottsfürchtiger König, solche Injustitiam mit sich nicht werde in die Grufft genommen, sondern vielmehr in alle Wege werde verhindert haben, daß solche, mit Gewalt der Waffen unbillig hinweggenommene Plätze, denenjenigen, welchen sie gehören, wieder sollten restituiret werden. Woferne nun die Franzosen solches jezo nicht thun, sondern den Unschuldigen das ihrige vorenthalten wollten; so würden sie ihren König seine Seele graviren, und den schändlichen Nahmen eines ungerechten Königs ausladen. Dem allem nach wollte man hoffen, sie würden endlich in sich gehen, von der gemachten Prätextion absehen, und sich mit deme, was ihnen anerbotten wäre, begnügen lassen. Welches alles die Mediatoren den Franzosen zu eröffnen, über sich nahmen, jedoch wenig Hoffnung zu einiger Aenderung dabey gaben.

1646.
Januar.

§. XVII.

Discours zwischen dem Kayserslichen Gesandten Wolmar, und dem Duc de Longueville, die Französische Prätextion auf Elsaß betreffend.

Weil jedoch die von Frankreich prätextirte starke Satisfaction, einer der angelegentlichsten Punkten war, so die Kaysersliche Gesandten in Bewegung setzte: so wurde alle Gelegenheit hervor gesucht, die Franzosen auf bessere Gedanken zu bringen. Dergleichen bequeme Occasion ereignete sich, als der Kaysersliche Gesandte Wolmar, dem Duc de Longueville, wegen seines neugebornen Sohns, den 26. Jan. ein Gratulations Compliment machte, da er dann, auf die, von dem Duc bezugte ausserordentliche Friedens-Neigung, zur Antwort gab, daß man solches aus der Französischen Replik wohl nicht abnehmen könne: er, Wolmar, wüßte nicht, was seine gnädigste Herrschaft zu Inspruch, gegen die Crone Frankreich verschuldet hätte, daß man derselben, ihr uhraltes Patrimonial-Land, das Elsaß- und Brisgau, entziehen wolle? Weyland Dero Herr Vater, Erb-Herzog Leopold, sey allstets der Crone Frankreich Freund gewesen, hätte Dero selben niemals einige Hostilität zugefüget, keinen Reichs-Stand beleidiget, auch gegen Dieselbe, so lange Sie Sich gegen Ihn unverweisslich gehalten, aller guten friedliebenden Nachbarschaft sich beflissen: Vielweniger hätten seine hinterlassene Kinder etwas pecciret oder pecciren können: Der

Duc de LONGUEVILLE replicirte darauf: Es hätte aber die Frau Erb-Herzogin ein Bündniß mit Spanien gegen Frankreich gemacht, der Comte d'AVAUX wäre dazumal in Venedig gewesen, und hätte es erfahren. Wolmar antwortete: Posito, dem wäre also, so hätten es doch die Kinder nicht zu entgelten, weil die Länder denenselben und nicht der Mutter gehörten: Alleine er, der Duc de LONGUEVILLE, sey disfalls gang ungleich berichtet: dann dieses Bündniß wäre An. 1638. als damalen Breyßach vom Herzog von Weimar beläget war, angefangen, und erst im nachfolgenden Jahr vollendet, auch mit Ihro Kayserslichen Majestät Einwilligung præcise und determinate, allein zu Recuperation der Unter-Oesterreichischen Lande, und lediglich zu Defension des ihrigen, aufgerichtet, sonst aber zu keines Menschen Offension gemeynet, und so gar der Crone Frankreich nicht mit einem Wort darinnen gedacht worden; dieses wäre ja eine Sache, so Jure Naturæ erlaubt, und von Niemanden übel ausgedeutet werden könnte.

Hierwider wußte nun zwar der Duc de LONGUEVILLE nichts erhebliches einzuwenden, er lenckte aber seinen Discours auf andere Umstände, mit Vermelden, weil die Crone Frankreich vermercket, daß